


Absender: Marcel Langner

An: 
Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel
Magdeburger Straße 51
14770 Brandenburg a. d. H.
Fax: 3381/3984-99

Ihr Zeichen: 1233/421

Sehr geehrte 
vielen Dank für Ihr Schreiben.

Aus Ihrer Antwort kann ich nur ein wenig interpretieren, was durch die Weiterleitung meiner ursprünglichen Anfrage eventuell bei Ihnen angekommen sein mag und was verloren gegangen sein könnte.

Ich kann bei Ihnen zwei Argumente erkennen. Zum einen, dass es sich bei meiner Anfrage nicht um Akten im Rahmen von Verwaltungstätigkeit handelt und zum anderen, dass die Inhalte nicht auskunftspflichtig sind.

Keine Akten im Rahmen von Verwaltungstätigkeit

Die Aufbewahrung von Gerichtsakten nach Abschluss des Verfahrens stellt laut 2005-10-20 Urteil des Bundesfinanzhofes (Az.: VII B 207/05;) eine Aufgabe der Gerichtsverwaltung dar und ist daher nach AIG im Rahmen der Verwaltungsaufgaben auskunftspflichtig.

Inhalt zu Akten von Personalkonflikten

Ich möchte keine Angaben zu den konkreten Inhalten der in den Akten vorhandenen Informationen. Ich wünsche lediglich die Anzahl nach Jahren und Hochschule aufgeteilt, für jene Akten, bei denen es um Personalkonflikte geht. Hier sehe ich keine Gründe im Rahmen des AIG, die dem entgegenstehen, da ich eben nicht konkrete Inhalte sondern nur eine Aktenkategorisierung (und damit ja Ablage=Verwaltungstätigkeit) wünsche.

Leider konnte ich Ihrem Schreiben auch keine Ablehnungsgründe nach AIG entnehmen, auf die ich mich hätte beziehen könnte.

Ebenso scheinen anderen Gerichte mit dieser Anfrage weniger Probleme zu haben, da diese bereits geantwortet haben.

Darf ich Sie daher bitte meine Argumente zu prüfen und mir erneut Antwort zu erteilen?

13.06.2020
Marcel Langner

